

Masterarbeiten am Institut für Europäische Urbanistik Betreuungsmodalitäten an der Professur Stadtplanung Wintersemester 2022/23 bis Sommersemester 2024

(Stand: 31.01.2023)

Betreuung

Studierende, die ihre Masterarbeit an der Professur Stadtplanung schreiben möchten, können das Thema ihrer Arbeit, Forschungsfrage und Forschungsaufbau in Absprache mit den Mitarbeiter:innen der Professur selbstständig entwickeln. Eine Übersicht zu möglichen Themen ist [hier](#) zu finden.

Zur Betreuung an der Professur Stadtplanung sind verschiedene Konstellationen möglich:

1. Erstbetreuung durch Vertr.-Prof. Dr.-Ing. Sandra Huning
 - a. Zweitbetreuung durch eine:n wissenschaftliche:n Mitarbeiter:in der Professur Stadtplanung
 - b. Zweitbetreuung durch eine:n wissenschaftliche:n Mitarbeiter:in einer anderen Professur
2. Erstbetreuung durch eine andere Professur, Zweitbetreuung durch eine:n wissenschaftliche:n Mitarbeiter:in der Professur Stadtplanung (inhaltliche Betreuung und Notengebung in der Hauptverantwortung der Erstbetreuung)

Ablauf der Betreuung

Masterarbeiten können an der Professur Stadtplanung **zweimal jährlich** angemeldet werden, einmal zum Wintersemester (Abschluss bis 31.03. des Folgejahres) und einmal zum Sommersemester (Abschluss bis 30.09. des Jahres). **Begründete Ausnahmen sind möglich.**

- 1) Für eine erste Themenabsprache stehen die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in ihrer Sprechstunde zur Verfügung. Diese Absprache darf gerne frühzeitig erfolgen.
- 2) Auf der Grundlage dieser Absprache erarbeiten die Studierenden ein Exposé mit Forschungsgegenstand, Ziel und Forschungsfrage, Aufbau der Arbeit und einer ersten Bibliografie. Im Exposé soll auch die gewünschte Betreuungskonstellation angegeben werden.
- 3) Die Studierenden reichen das Exposé bis zum 01.10. (für das Wintersemester) bzw. 01.04. (für das Sommersemester) ein. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung. Die Betreuungszusage richtet sich nach dem Exposé und nach den Kapazitäten der Professur.

4) Den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit richten die Studierenden an den Prüfungsausschuss Urbanistik, Belvederer Allee 5, 99425 Weimar. Die jeweiligen Fristen laut IfEU-Webseite sind der 10.04. und der 10.10. jeden Jahres. Nähere Angaben und Formulare finden sich **hier**.

Bei Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit müssen alle Studienleistungen erbracht sein, ansonsten kann keine Zulassung erteilt werden. Lediglich das Masterkolloquium stellt eine Ausnahme dar, da es parallel zur Masterarbeit absolviert wird. Der Nachweis über alle erbrachten Studienleistungen ist durch Einreichung des vollständig ausgefüllten Leistungskontrollbogens zu erbringen.

5) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt bei Wahrung der o. g. Antragsfrist und Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch persönliche Abholung im Sekretariat des IfEU. Die Entgegennahme ist mit Unterschrift zu bestätigen.

6) In jedem Semester findet auch an der Professur Stadtplanung ein Master-Thesis-Kolloquium statt. Die Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben. Die Teilnahme ist verpflichtend, und die erfolgreiche Teilnahme ist vor Abgabe der Masterarbeit nachzuweisen. Im Kolloquium erhalten die Teilnehmer:innen zum einen die Gelegenheit, Schritte im Forschungsprozess gemeinsam zu besprechen (Eingrenzung der Forschungsfrage, Datenerhebung und -auswertung etc.). Zum anderen können sie ihre eigene Arbeit präsentieren und zur Diskussion stellen.

7) Während der Bearbeitungszeit bieten die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen zusätzlich zu den Kolloquien jeweils zwei Konsultationen an.

Abgabe und Verteidigung

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt laut Prüfungsordnung 14 Wochen ab Zulassung zur Masterarbeit. Der Umfang des Textteils soll 160.000 bis 210.000 Zeichen (60 bis 80 Seiten) inklusive Leerzeichen nicht überschreiten. Die Zeichenzahl ist auf der Arbeit zu vermerken.

Die Masterarbeit ist in dreifacher Ausführung zuzüglich einer digitalen Kopie (per E-Mail) fristgerecht im Sekretariat des IfEU abzugeben. Bei postalischer Zustellung gilt das Datum des Poststempels.

Die Bewertung der schriftlichen Leistung der Masterarbeit erfolgt innerhalb eines Monats nach deren Abgabe, die mündliche Prüfung zeitnah im Anschluss in Absprache mit den Prüfer:innen.